

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Produkt:** pH- Pulver  
**Erstellt am:** 19.11.16  
**Überarbeitet am :** 20.11.16  
**Gültig ab:** 19.11.16  
**Version:** -1.2- **Ersetzt Version:** -1.1-



## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Gemisch/Handelsname: pH- Pulver.  
Andere Bezeichnungen: pH- Powder.

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Das Produkt ist ausschließlich anzuwenden zur Senkung des pH- Wertes in Nährlösungen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nicht einatmen, nicht schlucken, nicht ziehen, kein Hautkontakt, kein Augenkontakt, keine orale Anwendung.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller / Lieferant

Green Buzz Liquids

#### Straße/Hausnummer

Weinheimer Straße 64

#### Nat.-Kenn./PLZ/Ort

DE | 68309 | Mannheim

#### Kontaktstelle für technische Information

Hr. Rothfuchs

#### Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0) 621 - 40512499 / +49 (0) 621 - 40538423 / E-Mail: sicherheitsdatenblatt@gb-liquids.de

### 1.4 Notrufnummer

Deutschland: +49 (0) 6131 – 19240 Giftinfo Mainz, 24 h in Deutsch und Englisch

Österreich: +43 (0) 1 – 406 4343 Gesundheit Österreich GmbH, 24 h

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Skin Corr. 1B H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG



C; Ätzend

R34: Verursacht Verätzungen.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht der aktuellen EG Listen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Produkt:** pH- Pulver  
**Erstellt am:** 19.11.16  
**Überarbeitet am :** 20.11.16  
**Gültig ab:** 19.11.16  
**Version:** -1.2- **Ersetzt Version:** -1.1-



## Gefahrenpiktogramme:



### Signalwort:

Gefahr

### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Harnstoffphosphat

### Gefahrenhinweise:

H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

### Sicherheitshinweise:

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P303, P353 & P361 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar) alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
P305, P338 & P351 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen und weiter spülen.  
P310 Sofort GIFTNOTRUFZENTRALE oder Arzt anrufen.  
P321 Besondere Behandlung (siehe auf dieser Kennzeichnungsetikett).  
P304, P340 BEI EINATMEN: Sofort an die frische Luft bringen und in eine Position stellen, in der das Atmen erleichtert wird.  
P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.  
P501 Entsorgung des Inhaltes / Behälters gemäß den örtlich regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

### Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (67/548/EWG)

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

### Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:

#### Gefahrenhinweise:



GHS05 Ätzwirkung

Skin Corr. 1B H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### Sicherheitshinweise:

Nicht einatmen, nicht schlucken, kein Hautkontakt, nicht ziehen, keine orale Einnahme, kein Augenkontakt, Kontakt durch Sprühnebel vermeiden.

#### Weitere Kennzeichnungselemente

Kühl, dunkel, frostfrei lagern. Vor Kindern und Haustieren unzugänglich aufbewahren.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend, und toxisch (PBT) betrachtet wird.

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent und als sehr bioakkumulierend, (vPvB) betrachtet wird.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Produkt:** pH- Pulver  
**Erstellt am:** 19.11.16  
**Überarbeitet am :** 20.11.16  
**Gültig ab:** 19.11.16  
**Version:** -1.2- **Ersetzt Version:** -1.1-



## 3.1 Stoffe

Hauptbestandteile des Stoffgemischs:  
Stoffname: Harnstoffphosphat.  
Enthält laut GHS keine gefährlichen Bestandteile.

Nebenbestandteile (diese Stoffe wurden nicht hinzugefügt, sind jedoch Bestandteil des Hauptbestandteiles)  
Stoffname: N, P, Mg S, sowie weiterer Spurenelemente (Silicium).  
Enthält laut GHS keine gefährlichen Bestandteile.

## 3.2 Gemische

Stoffname: Harnstoffphosphat  
Anteil : 100 %  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:  
Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

### **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 4861-19-2 Harnstoffphosphat  
EINECS: 225-464-3 / C R34 / Skin Corr. 1B, H314



Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 (sonstige Angaben) zu entnehmen.

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

#### **Allgemeine Hinweise**

Bei auftretenden Symptomen umgehend ärztliche Betreuung aufsuchen. Dem behandelten Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt aushändigen.

#### **Nach Einatmen**

Person sofort an die frische Luft bringen und hinlegen. Falls Atembeschwerden anhalten umgehend Arzt aufsuchen.

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife die betroffenen Regionen waschen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort wechseln.

#### **Nach Augenkontakt**

Das betroffene Auge mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Bei anhaltender Augenreizung umgehend einen Facharzt aufsuchen.

#### **Nach Verschlucken**

Falls möglich mit Wasser ausgiebig ausspülen. Danach viel Wasser trinken (zum verdünnen). Wenn nötig symptomatische Behandlung. Im Falle von anhaltenden Beschwerden, der Einnahme bei Kleinkindern oder Haustieren sofort die Giftnotrufzentrale kontaktieren und umgehend einen Arzt aufsuchen. Und dieses Sicherheitsdatenblatt aushändigen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der behandelnde Arzt an die Giftzentrale wenden.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Produkt:** pH- Pulver  
**Erstellt am:** 19.11.16  
**Überarbeitet am :** 20.11.16  
**Gültig ab:** 19.11.16  
**Version:** -1.2- **Ersetzt Version:** -1.1-



## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignet: Feuerlöschdecke, Kohlendioxid, Schaum, Trockenlöschmittel & Wasser  
Ungeeignet: brennbare Stoffe

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine, pH- Pulver ist nicht brennbar. Jedoch können einige Bestandteile bei hohen Temperaturen kleine Mengen von NH<sub>3</sub> und Kohlenmonoxid freisetzen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Eine besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung ist notwendig aufgrund der Freisetzung von NH<sub>3</sub> und CO<sub>2</sub>. Sowie der PE Verpackung (Gefahr durch Verbrennungen und starker Rauchentwicklung): Benutzen Sie Umluftunabhängige Atemschutzgeräte und tragen Sie entsprechend geeignete Schutzkleidung.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Waschen Sie sich vor der Anwendung die Hände. Tragen sie im Umgang mit Harnstoffphosphat generell bei jeder Anwendung Handschuhe. Achten sie bei der Anwendung besonders bei der Dosierung der Düngemittel auf einen ausreichenden Augenschutz.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder ins Grundwasser gelangen lassen. Informieren sie Ihren Wasserlieferanten im Falle einer größeren Kontamination der Kanalisation oder des Oberflächenwasser umgehend über die Menge und Art der Substanz.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Flüssigkeitsabsorbierenden Mitteln aufnehmen und anschließend im Sondermüll entsorgen. Kontaminiertes Material muss entsprechend Abschnitt 13 (Hinweise zur Entsorgung) ordnungsgemäß entfernt werden. Betroffene Zone nach völliger Beseitigung des Materials gründlich reinigen

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten 8 (Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung), 12 (Umweltbezogene Angaben) und 13 (Hinweise zur Entsorgung).

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Das Produkt selbst ist nicht entflammbar es setzt aufgrund seiner Nebenbestandteile jedoch im Brandfall geringe Mengen an gefährlichen Gasen NH<sub>3</sub> & CO<sub>2</sub> frei. Die Verpackung und das Verpackungsetikett sind aus PE (Polyethylen) und kann im Brandfall schmelzen und Tropfen (Verbrennungsgefahr). PE ist entzündlich (durch brennbare Gase bei Erhitzung) und kann (starken) Rauch bilden.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

<b>Produkt:</b>	pH- Pulver		
<b>Erstellt am:</b>	19.11.16		
<b>Überarbeitet am :</b>	20.11.16		
<b>Gültig ab:</b>	19.11.16		
<b>Version:</b>	-1.2-	<b>Ersetzt Version:</b>	-1.1-



## Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Beim Einsatz von pH- Pulver ist zwingend auf einen ausreichenden Augen-, Gesichts, und Hautschutz zu achten. Für eine kontinuierliche Belüftung der Arbeitsräume sorgen. Bei unzureichender bzw. fehlender Lüftung sind Atemschutz-Vollmasken mit Staubfiltern des Types P2 oder höher zu verwenden.

## Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nutzen sie immer nur soviel pH- Pulver wie zur Korrektur notwendig ist, damit keine restlichen Düngemittel in die Kanalisation oder in das Oberflächenwasser gelangen können. Geben sie keine Produktreste in die Kanalisation oder ins Grundwasser, sondern entsorgen diese mit Flüssigkeitsabsorbierenden Material und entsorgen dieses dann über den Sondermüll.

## Allgemeine Hygienemaßnahmen

Vor- und Nach- der Anwendung und vor dem Essen und Trinken Hände mit ausreichend Wasser und Seife mindestens 15 Sekunden lang waschen. Nicht Essen, Trinken & Rauchen bei der Arbeit mit dem Produkt.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Angaben zu den Lagerbedingungen

Bitte bewahren Sie das Produkt in der hierfür vorgesehenen Originalverpackung (PE = Polyethylen) stets dicht verschlossen auf.

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Kühl, dunkel und Frostfrei (5-50 C°) unzugänglich von Kindern und Haustieren im oberen Raumdrittel lagern. Getrennt Lagern von Lebens- und Futtermitteln. Regelmäßige Temperaturschwankungen, Direktes Sonnenlicht und gefrieren vermeiden.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

### Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Green Buzz Liquids – pH- Pulver, ist ein feinkörniges kristallines Pulver zur Senkung des pH- Wertes. Anwendung durch Gießlösung. Anwendungsempfehlung (Beratungen der amtlichen Empfehlungen gehen vor): 1-2g pH- Pulver je 5-10 L als Gießlösung. pH- Pulver kann auch mit folgenden anderen Produkten zusammen vermischt angewandt werden: More Roots, Humin Säure Plus, Fast Buds, More Roots, Big Fruits, Clean Fruits, Living Organics, Organic Grow Liquid, Organic Bloom Liquid & Organic More PK. Bitte beachten Sie auch diese Sicherheitsdatenblätter bei einer geplanten Anwendung.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### **Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte / Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland**

Es werden keine Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte / Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland überschritten, weil es keinen gefährlichen Stoff betrifft.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### **Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung**

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit der Gefahrstoffkonzentration und -menge Arbeitsplatz spezifisch auszuwählen. Bei Kontakt mit Kleidungsteilen kann es zu dauerhaften Verfärbungen dieser führen.

#### **Augen- / Gesichtsschutz**

Tragen Sie bei der Anwendung eine Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EG 166:2001

#### **Hautschutz**

##### **Handschuhe**

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Produkt:** pH- Pulver  
**Erstellt am:** 19.11.16  
**Überarbeitet am :** 20.11.16  
**Gültig ab:** 19.11.16  
**Version:** -1.2- **Ersetzt Version:** -1.1-



Nicht notwendig bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

Es sind generell Lösemittel- und Laugenbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 zu tragen.

Bei Voll- und Spritzkontakt:  
Handschuhmaterial: Butylkautschuk  
Schichtstärke (mm): 0,7 mm  
Durchdringungszeit (min.): > 480

## Anderer Hautschutz

Nicht notwendig.

## Atemschutz

Bei unzureichender Lüftung muss eine Atem-Vollschutzmaske mit einem Partikelfilter des Types P2 oder höher getragen werden.

## Hitze- / Kälteschutz

Nicht notwendig.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 (Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung) und 7 (Handhabung und Lagerung).

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen  
- Aggregatzustand: Kristallin  
- Farbe : weiß  
Geruch : geruchlos  
Geruchsschwelle : keine  
pH-Wert : <1,8 (1 % als Lösung) - bei 20 C°  
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : >115 C°  
Siedebeginn und Siedebereich : >200 C°  
Flammpunkt : n.b.  
Verdampfungsgeschwindigkeit : n.b.  
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Das Produkt ist nicht selbstentzündlich  
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich  
Dampfdruck : 0,0 hPa  
Dampfdichte : 1759 kg/cm<sup>3</sup> – bei 21 C°  
relative Dichte : 1.657 g/cm<sup>3</sup> – bei 20 C°  
Löslichkeit(en) : 100,00% bei 100ml – bei 20 C°  
Verteilungskoeffizient: n.z.  
n-Octanol/Wasser :  
Selbstentzündungstemperatur : n.z.  
Zersetzungstemperatur : n.b.  
Viskosität : n.z.  
explosive Eigenschaften : n.z.  
oxidierende Eigenschaften : n.z.  
n.b. = nicht bestimmt n.z = nicht zutreffend

### 9.2 Sonstige Angaben

Das Produkt ist nicht selbst entzündbar und ist nicht explosionsgefährdet.

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

<b>Produkt:</b>	pH- Pulver		
<b>Erstellt am:</b>	19.11.16		
<b>Überarbeitet am :</b>	20.11.16		
<b>Gültig ab:</b>	19.11.16		
<b>Version:</b>	-1.2-	<b>Ersetzt Version:</b>	-1.1-



## 10.1 Reaktivität

Stabil. Es ist keine Reaktivität mit anderen Mitteln bekannt.

## 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) ohne Lichteinfluss stabil.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor direkter Sonneneinstrahlung und ungefugtem Zugriff schützen.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Es ist keine Unverträglichkeit mit anderen Materialien bekannt.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

In Spuren NH<sub>3</sub> und CO<sub>2</sub> möglich.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Ätzend.

Bei Sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

#### **akute orale Toxizität**

Einstufungsrelevante LC<sub>50</sub>/LD<sub>50</sub> Werte:

4861-19-2 Harnstoffphosphat.

Oral LD<sub>50</sub> 5840 mg/kg (Rat)

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Starke Ätz-/Reizwirkung auf Haut und Schleimhäute.

#### **schwere Augenschädigung/-reizung**

Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.

#### **Sensibilisierung der Atemwege/der Haut**

Jeglicher Kontakt mit der Haut und der Atemwege sind zu vermeiden. Es ist bei geschlossenen Räumen und unzureichender Belüftung eine Atem-Vollschutzmaske mit Partikelfilter des Types P2 oder höher zu tragen.

#### **Keimzell-Mutagenität**

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als Mutagen eingestuft sind.

#### **Karzinogenität**

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als Karzinogen eingestuft sind.

#### **Reproduktionstoxizität**

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als Reproduktionstoxisch eingestuft sind.

#### **spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition, eingestuft sind.

#### **spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition, Kategorie 3, eingestuft sind.

#### **Aspirationsgefahr**

Nicht eingestuft. Das Produkt enthält keine Kohlenwasserstoffe.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Produkt:** pH- Pulver  
**Erstellt am:** 19.11.16  
**Überarbeitet am :** 20.11.16  
**Gültig ab:** 19.11.16  
**Version:** -1.2- **Ersetzt Version:** -1.1-



## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Produkt nicht ohne behördliche Genehmigung in die Kanalisation und das Grundwasser gelangen lassen. In größeren Mengen kann es zu einer Eutrophierung/Nährstoffeinlagerung in den Gewässern kommen.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten über die Abbaubarkeit vorhanden.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

### 12.4 Mobilität im Boden

Wird bei sachgemäßer Anwendung vollständig vom Substrat verwertet.

### 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet wird.  
Das Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Kann in größeren Mengen schädlich für Wasserorganismen sein (pH Senkende Wirkung). In Verbindung mit Wasser setzt pH- Pulver größere Mengen Phosphor und Harnstoff (N) frei.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt muss entsprechend der nationalen Abfallvorschriften entsorgt werden. Das Abwasser darf nicht in die Kanalisation oder in das Grundwasser ohne behördliche Genehmigung abgeleitet werden.

#### Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verunreinigte Verpackung sind vor der Entsorgung mit ausreichend Wasser zu reinigen.

#### Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

150102

#### Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Nicht erforderlich.

#### einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Nicht kontaminierte, gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN 1759 ÄTZENDER FESTER STOFF N.A.G., 8, III.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### ADR/RID

Anmerkung: 1759 Ätzender FESTER STOFF N.A.G. (Harnstoffphosphat), 8, III.  
Tunnelverkehr: Tunnelbeschränkungscode: E  
Begrenzte Menge: LQ 24



# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Produkt:** pH- Pulver  
**Erstellt am:** 19.11.16  
**Überarbeitet am :** 20.11.16  
**Gültig ab:** 19.11.16  
**Version:** -1.2- **Ersetzt Version:** -1.1-



## IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Anmerkung: CORROSIVE SOLID, N.O.S. (Harnstoffphosphat)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Gefahrenklasse II.



ADR  
Klasse: 8 (C10) Ätzende Stoffe  
Gefahrzettel: 8



IMDG, IATA  
Class: 8 Corrosive substances  
Label: 8

### 14.4 Verpackungsgruppe

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC Code.

### 14.5 Umweltgefahren

#### Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:  ja /  nein

Marine Pollutant:  ja /  nein

### 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Kemler-Zahl: 80

EMS-Nr.: F-A, S-B

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC Code.

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

Düngemittelverordnung (DüMV) – Schadstoffseitige Regelung (Anl.2, Tabelle 1.4), Hygieneverordnung §5.

#### Wassergefährdungsklasse

WGK 1 – schwach Wassergefährdend

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht relevant.

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

### Änderungen gegenüber der letzten Version

Es wurde ein neuer Volltext (in diesem Abschnitt, beginnend auf Seite 9) übernommen.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Produkt:** pH- Pulver  
**Erstellt am:** 19.11.16  
**Überarbeitet am :** 20.11.16  
**Gültig ab:** 19.11.16  
**Version:** -1.2- **Ersetzt Version:** -1.1-



## Volltext anderer Abkürzungen

(Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; ADN – Europäisches Übereinkommens über internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Europäisches Übereinkommens über internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ASTM – Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung, bzw. Körpergewicht; CLP – Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; DIN – Norm des Deutschen Institutes für Normung; ECHA – Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx – Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx – Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS – Notfallplan; ErCx – Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS – Global Harmonisiertes System; IARC – Internationale Krebsforschungsagentur; IATA – Internationale Luftverkehrsvereinigung; IBC – Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 – Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO – Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IMDG – Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO – Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISO – Internationale Organisation für Normung; LC50 – Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL – Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC – Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung erkennbar ist; NOELR – Keine erkennbare Effektladung; OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS – Büro für Chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP); PBT – Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; REACH – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID – Regelung zur Internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT – Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS – Sicherheitsdatenblatt; TRGS – Technischen Regeln für Gefahrstoffe; UN – Vereinte Nationen; vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar; DSL – Liste heimischer Substanzen (Kanada); KECI – Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; TSCA – Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); AICS – Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; IECSC – Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; ENCS – Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ISHL – Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); PICCS – Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; NZIoC – Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; TCSI – Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; CMR – Karzinogener , mutagener oder reproduktiver Giftstoff; GLP – Gute Laborpraxis; WGK – Wassergefährdungsklasse.

## Weitere Informationen

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen konkrete Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem im Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hier nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übernommen werden.